



## Finanzielle Beiträge für Integrationsprojekte

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt der Kanton Zürich im Bereich Zusammenleben Projekte, welche gezielte Beiträge zur Stärkung des Zusammenlebens zwischen der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung leisten. Der Förderbeitrag beläuft sich für die Jahre 2022 bis 2023 auf 200'000 Franken pro Jahr und wird durch die kantonale Fachstelle Integration (FI) verwaltet.

Ziel der Förderung im Bereich Zusammenleben ist, dass sich möglichst viele im Kanton Zürich wohnhafte Menschen im öffentlichen Leben engagieren und daran teilhaben. Zum Beispiel in der Gemeinde, im Quartier, in Projekten, Initiativen oder Gremien sowie in Institutionen und Vereinen – und das unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Pass.

### Förderschwerpunkt 2022–2023:

#### Sozialräumliche Gemeinschaftsprojekte

##### Vielfältig, lokal, engagiert

Zusammenhalt entsteht dort, wo sich engagierte Menschen aus Nachbarschaften, Quartieren, örtlichen Vereinen, gemeinnützigen und kulturellen Einrichtungen, Gemeindebehörden und lokalen Unternehmen gemeinsam für ein gutes Zusammenleben einsetzen. Um entsprechende Initiativen zu fördern, stellt die Fachstelle Integration ihre Projektaus-schreibung 2022–2023 unter das Motto «Vielfältig, lokal, engagiert». Das Ziel dieser Ausschreibung ist, Begegnungen und Beziehungen zu fördern und damit die Ressourcen der Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess zu stärken. Im Zentrum stehen Angebote, die den Austausch zwischen Migrantinnen und Migranten und der ansässigen Bevölkerung fördern, Kontakte auf Augenhöhe ermöglichen und ein «Wir-Gefühl» unter den beteiligten Gruppen erzeugen. Gemeinsam einen Platz gestalten, zusammen einen neuen Begegnungsort schaffen oder dafür sorgen, dass lokale Kulturinstitutionen oder Familientreffpunkte die Vielfalt in der Gemeinde besser widerspiegeln – solche und weitere Ideen sind gefragt.

#### Welche Projekte werden unterstützt?

Unterstützt werden Projekte, die lokal verankert sind, eine örtliche Vernetzung und Kooperation anstreben und vorhandene Strukturen einbeziehen.



Im Fokus stehen neue Projekte, die über punktuelle Begegnungen hinausgehen. Wichtig ist, dass kontinuierliche Angebote entwickelt, ausgebaut und etabliert werden. Es sollen Prozesse angestossen werden, durch die sich die Migrantinnen und Migranten auch längerfristig stärker ins Gemeindeleben einbringen können.

Bereits bestehende und bewährte Angebote können unterstützt werden, sofern sie die Etablierung und Verbreitung anstreben oder neue Projektansätze ausprobieren wollen.

Einmalige Veranstaltungen und bereits etablierte Begegnungsräume (wie z. B. Anlässe für Neuzugezogene, interkulturelle Begegnungsfeste, Café International) können nicht unterstützt werden.

Bei der Auswahl der Projekte wird auf eine breite regionale Abdeckung Wert gelegt.

Die folgenden Projektideen sind als **Anregungen** zu verstehen:

- ◆ **Dorf- und Quartierentwicklung:** interaktive Formate und Interventionen im öffentlichen Raum (z. B. Aufbau eines Kulturraums, kreative Gestaltung eines Platzes etc.)
- ◆ **Quartierspaziergänge:** zur Entdeckung des öffentlichen Raums und des sozialen Umfelds mit Begleitprogramm
- ◆ **Naturräume gestalten:** gemeinsames Gestalten von öffentlichen Räumen mit gärtnerischen Methoden (z. B. Gemeinschaftsgärten, Grünanlagen, Hochbeete, Nistkästen etc.) mit Begleitprogramm
- ◆ **Projekte mit örtlichen Kultureinrichtungen:** Kunst- und Kulturprojekte, die eine Auseinandersetzung mit kulturellen und biografischen Hintergründen sowie der aktuellen Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten beabsichtigen und zum interkulturellen Dialog anregen
- ◆ **Begegnungsmöglichkeiten für Familien:** lokale Angebote, die möglichst an bestehende Strukturen (z.B. Spielplatz, Spielgruppe, Kita etc.) angebunden werden und Familien unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen zusammenbringen
- ◆ **Sprachcafé plus:** Begegnungsorte, um die Deutschkenntnisse zu vertiefen mit Begleitmassnahmen (gemeinsam geplante kulturelle Veranstaltungen, Quartierspaziergänge, Kinobesuche, Museumsbesuch etc.)

## **Umfang der Beiträge**

Die Anzahl der genehmigten Gesuche bestimmt die Mittelverteilung. Die Höhe des beantragten Beitrags hat keinen Einfluss auf den Entscheid. Wesentlich ist eine realistische Finanzplanung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines finanziellen Beitrags. Die Ausrichtung der Beiträge erfolgt unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Bund und den Kanton.

Die Trägerschaft leistet einen zumutbaren Beitrag in Form von Eigenleistungen (finanzielle Beteiligung, Arbeitsleistung oder Infrastrukturkosten) und bemüht sich um zusätzliche finanzielle Unterstützung, falls die Gesamtfinanzierung dies erfordert.



## Wie können Sie ein Gesuch einreichen?

Haben Sie eine Projektidee oder ein Projekt passend zu dieser Ausschreibung? Dann reichen Sie das Gesuch bis spätestens 5. November 2021 ein. Bitte lesen Sie vorher die Richtlinien für die Gesuchseingabe und prüfen Sie, ob Ihr Projekt die Kriterien erfüllt.

Füllen Sie das Gesuchsformular und das Projektbudget vollständig aus und reichen Sie es zusammen mit dem Konzept ein. Für Gesuche um finanzielle Unterstützung bis zu 5'000 Franken müssen nur das Gesuchsformular und das Projektbudget ausgefüllt werden. Die Vorlagen zur Gesuchseingabe finden Sie auf unserer Webseite als [Download](#):

Bitte senden Sie uns die Unterlagen per E-Mail an [maria.gstoehl@ji.zh.ch](mailto:maria.gstoehl@ji.zh.ch)

Haben Sie Fragen zur Gesuchstellung, dann wenden Sie sich bitte an Maria Gstöhl (+41 43 259 25 30).

## Wie wird das Gesuch beurteilt?

Die eingereichten Gesuche werden von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten beurteilt. Grundlage für die Beurteilung der Projektgesuche und den Entscheid bilden formale, inhaltliche, organisatorische und finanzielle Kriterien. Im Vordergrund stehen dabei die Realisierbarkeit des Projekts und der zu erwartende Beitrag zur sozialen Integration im Sinne dieser Ausschreibung. Den Entscheid teilt die Fachstelle Integration den gesuchstellenden Organisationen Anfang Dezember mit.

## Gesuchsprüfung und Entscheid

Nach Eingang des Gesuchs erhalten Sie eine [Eingangsbestätigung](#). Die eingereichten Gesuche werden von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten anhand genannten Kriterien beurteilt. Nach Bedarf kann die Fachstelle weitere Auskünfte einholen.

Der Entscheid wird der Trägerschaft mittels Verfügung mitgeteilt. Eine [positive Verfügung](#) erwähnt den zugesprochenen finanziellen Beitrag und allfällige zu erfüllende Bedingungen. Der zugesprochene Beitrag kann in zwei Teilzahlungen aufgeteilt sein. Die zu erbringenden Leistungen richten sich nach den eingereichten Unterlagen und dem der Verfügung beigelegtem Merkblatt "Auflagen für Projektbeiträge im Rahmen der Umsetzung von Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2022-2023 (KIP 2bis)".

Eine [negative Verfügung](#) enthält eine Rechtsmittelbelehrung zum Rekursverfahren. Eine ausführliche Begründung der Ablehnung wird nur auf Verlangen der gesuchstellenden Trägerschaft mitgeteilt.